

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Heim Gebäudetechnik e.K.

## **1. Vertragsgrundlagen & Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Heim Gebäuadetechnik e.K. Bei Bauträger-, Generalunternehmer- oder größeren Bauprojekten gelten diese AGB zusätzlich zur VOB/B, sofern schriftlich vereinbart. Rangfolge: Vertrag → Leistungsverzeichnis → Zeichnungen → VOB/B → AGB. Angebote sind freibleibend, Preisbindung 14 Tage. Optionale oder alternative Positionen sind nicht im Gesamtpreis enthalten.

## **2. Zahlungsbedingungen, Vorkasse & Abschlagsrechnungen**

Abschlagszahlungen gemäß §632a BGB bzw. §16 VOB/B. Anzahlungen 30–40 % möglich. Materialkosten werden grundsätzlich gegen Vorkasse abgerechnet. Bestellung erfolgt erst nach Zahlung.

**Service-, Wartungs- und Reparaturleistungen sind sofort nach Leistungserbringung ohne Abzug fällig. Bar- oder Kartenzahlung vor Ort zulässig.**

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen zahlbar. Bei Verzug gelten Verzugszinsen gemäß §288 BGB. Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten gelten als Verzugsschaden. Bei Zahlungsverzug dürfen Arbeiten sofort eingestellt werden.

## **3. Leistungsumfang & Nachträge**

Maßgeblich sind ausschließlich die Leistungen laut Angebot. Nicht enthalten sind Maurer-, Elektro-, Maler-, Fliesenarbeiten, Kernbohrungen, Dämmarbeiten sowie Beseitigung bauseitiger Mängel. Nachträge entstehen bei geänderten Vorleistungen, Planänderungen, zusätzlichen Leitungswegen, Mehraufwand bei Altanlagen oder nicht erkennbaren Mängeln und werden gesondert berechnet.

## **4. Bauseitige Pflichten**

Bereitzustellen sind freie Zugänglichkeit, Baustrom, Wasser, Schutzmaßnahmen, Abdeckungen, Transportwege sowie Fertigstellung der Fremdgewerke. Bei Nichterfüllung erfolgt Behinderungsanzeige gemäß §6 VOB/B. Wartezeiten, Stillstandzeiten oder Rückfahrten werden als Regiestunden berechnet.

## **5. Schutzmaßnahmen & Transport schwerer Geräte**

Bauherr stellt Schutzmaßnahmen für Böden, Treppen, Wände, Türen. Transport und Demontage schwerer Geräte erfolgen auf Risiko des Bauherrn, sofern keine ausreichenden Schutzmaßnahmen gestellt wurden. Keine Haftung für Schäden durch fehlende Abdeckungen.

## **6. Lieferfristen & Ausführung**

Liefertermine sind unverbindlich. Verzögerungen durch Lieferengpässe, fehlende Vorleistungen, Baustellenzustände oder höhere Gewalt führen zu Fristverlängerungen. Schadensersatz wegen Terminüberschreitung nur bei grober Fahrlässigkeit.

## **7. Abnahme der Leistungen**

Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet. Erfolgt auf Aufforderung zur Abnahme innerhalb von 12 Werktagen keine Reaktion und werden keine wesentlichen Mängel angezeigt, gilt die Leistung als abgenommen. Inbetriebnahme oder Nutzung gilt als Abnahme. Teilabnahmen sind zulässig.

## **8. Mängel, Gewährleistung & Haftung**

Gewährleistung nach BGB (Verbraucher) oder VOB/B (Unternehmer). Gegenüber Unternehmern Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Gegenüber Verbrauchern bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen Schaden. Keine Haftung für Folgeschäden, kundenseitig bereitgestelltes Material, Fremdgewerke oder fehlende Schutzmaßnahmen.

**9. Rückgabe & Stornierung**

Kommissionsware ausgeschlossen. Storno vor Materialbestellung 8 %, danach 30 % des Materialwerts. Bereits erbrachte Leistungen voll zu zahlen.

**10. Widerrufsbelehrung Verbraucher**

Widerrufsrecht gemäß §§355,356 BGB. Bei Zustimmung zur vorzeitigen Ausführung erlischt das Widerrufsrecht nach vollständiger Vertragserfüllung.

**11. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht**

Nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**12. Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand für Unternehmer: Sitz Heim Gebäudetechnik e.K.; für Verbraucher gesetzlich.